

Überdiözesaner Fonds Bayern

—
Körperschaft des öffentlichen Rechts
München



Inhalt

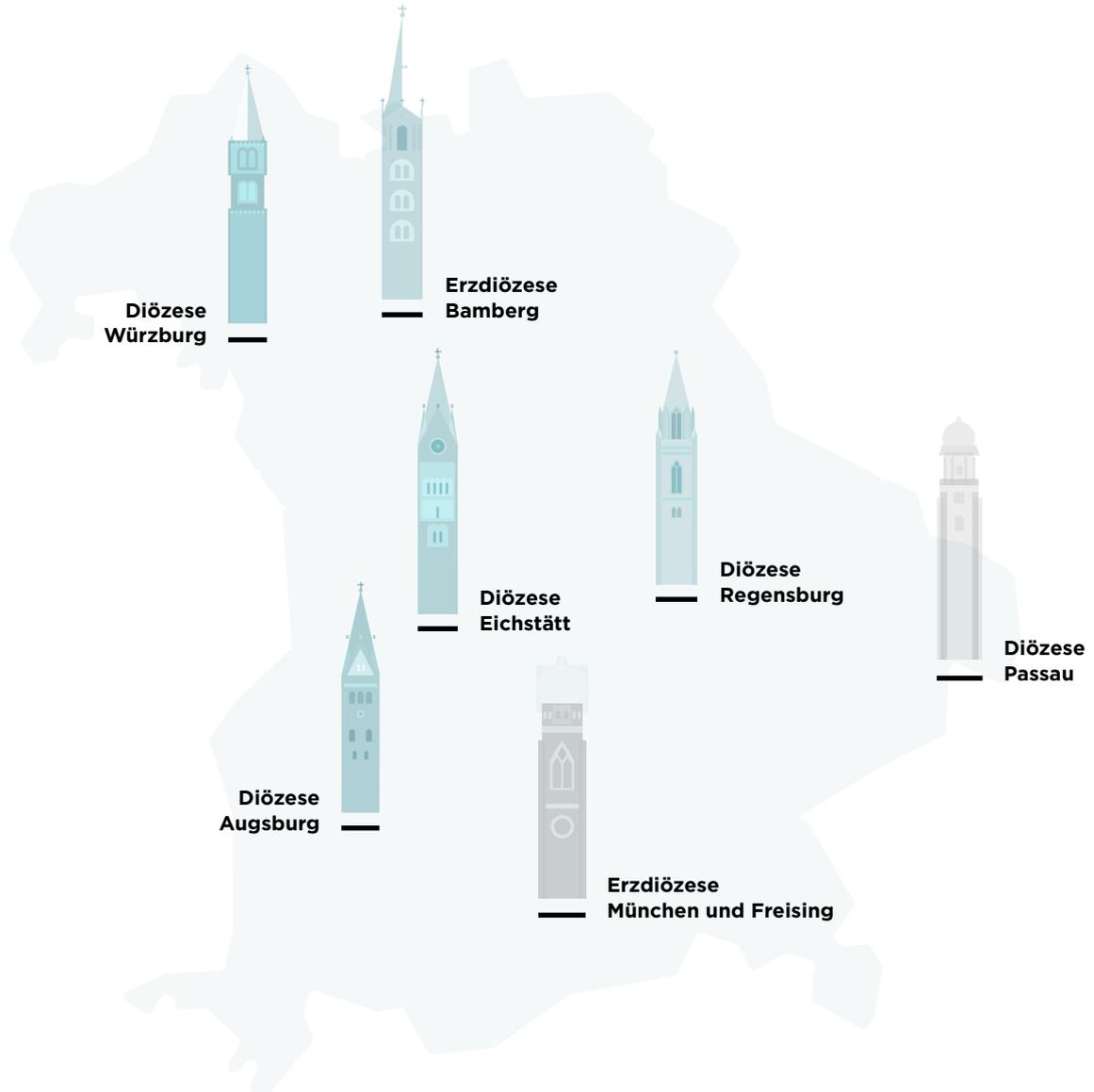
Der ÜDF 02 — Was ist der ÜDF Bayern?
04 — Zuschussempfänger des ÜDF Bayern

Jahresabschluss 08 — Bilanz
08 — GuV
09 — Mittelherkunft des ÜDF Bayern 2023
10 — Mittelverwendung des ÜDF Bayern 2023
11 — Anhang

Lagebericht 17 — Lagebericht für das Jahr 2023

Testat 24 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Was ist der ÜDF Bayern?



Unterstützung für den Sendungsauftrag der Kirche

Was ist der ÜDF Bayern?

Die bayerischen (Erz-)Diözesen erbringen bereits seit dem Jahr 1955 Zahlungen an den Überdiözesanen Fonds Bayern mit dem Ziel der Förderung überdiözesaner Aufgaben sowie der Unterstützung überdiözesan tätiger kirchlicher Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen. Die Verwaltung des Überdiözesanen Fonds Bayern erfolgt über die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising.

Nicht zuletzt die zunehmende Bedeutung sowie die erforderliche Transparenz überdiözesaner Angelegenheiten und Aufgaben haben die bayerischen (Erz-)Bischöfe im Herbst 2017 veranlasst, die Förderung und Wahrnehmung überdiözesaner Aufgaben rechtlich neu zu ordnen. So haben die Erzdiözese Bamberg, die Erzdiözese München und Freising, die Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg am 15. November 2017 durch einen Organisationsakt unter Fortbestand ihrer rechtlichen Selbstständigkeit beschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Zweckverband mit dem Namen „Überdiözesaner Fonds Bayern“ mit Sitz in München zu gründen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat dem ÜDF Bayern am 18. Dezember 2017 den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des ÜDF Bayern ist es, die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben im Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen zu fördern und überdiözesan tätige kirchliche Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Er hat damit Anteil am kirchlichen, mithin hoheitlichen Auftrag der bayerischen (Erz-)Diözesen und dessen Erfüllung.

Zuschussempfänger des ÜDF Bayern

| |
|---|
| Ackermann-Gemeinde e.V. |
| Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern |
| Arbeitsstelle Frauenseelsorge der Freisinger Bischofskonferenz |
| Beauftragter für Rettungsdienst und Feuerwehr in Bayern |
| Chaldäische Katholische Gemeinde in Bayern |
| Christliche Arbeiterjugend Land Bayern e.V. |
| Deutsche Pfadfinderinnenschaft St. Georg Landesstelle Bayern e.V. |
| Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Landesstelle Bayern e.V. |
| Deutsche Provinz der Salesianer Jugendpastoralinstitut Don Bosco |
| Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V. |
| DJK Landesverband Bayern |
| Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. |
| Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldram |
| Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen |
| Gemeinsame EDV-Entwicklung der bayerischen (Erz-) Diözesen |
| Gesellschaft für Ostkirchenforschung mbh |
| Herzogliches Georgianum |
| Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg |
| Hochschule für Philosophie München |
| IN VIA Bayern e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit |
| Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn |
| KAB Landesarbeitsgemeinschaft Bayern e.V. |
| Katholische Akademie für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern e.V. |
| Katholische Akademie in Bayern kirchliche SdÖR |
| Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern kirchliche SdÖR |
| Katholische Elternschaft Deutschlands e.V. Landesverband Bayern |
| Katholische Erziehergemeinschaft in Bayern Landesverband Bayern e.V. |
| Katholische Junge Gemeinde Landesstelle Bayern e.V. |
| Katholische Pfründepachtstelle Regensburg |
| Katholische Polizeiseelsorge in Bayern |
| Katholischer Deutscher Frauenbund Landesverband Bayern e.V. |
| Katholischer Pflegeverband e.V. Landesgruppe Bayern |
| Katholisches Büro Bayern |
| Katholisches Büro Bayern - Schulkommissariat |
| Katholisches Rundfunkreferat |
| Katholisches Schulwerk in Bayern KdÖR |
| kifas gemeinnützige GmbH KAB-Institut für Fortbildung & angewandte Sozialethik |
| Kirchliche Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsfragen in Bayern |



| |
|--|
| Kirchliches Arbeitsgericht - Erste Instanz für die bayerischen (Erz-)Diözesen |
| KKV Landesverband Bayern der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e.V. |
| Kolpingwerk Landesverband Bayern e.V. |
| Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen |
| Kompetenzzentrum für Demokratie und Menschenwürde der Katholischen Kirche Bayern |
| Landesarbeitsgemeinschaft Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens und Katholische Studierende Jugend Bayern e.V. |
| Landesgemeinschaft der Diözesanen Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen |
| Landeskomitee der Katholiken in Bayern |
| Landesstelle der katholischen Landjugend Bayerns e.V. |
| Landesstelle der katholischen Landvolkbewegung Bayerns e.V. |
| Landesstelle für katholische Jugendarbeit in Bayern e.V. |
| Landesstelle Katholische Erwachsenenbildung Bayern e.V. |
| Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind |
| Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. |
| Landesverband Katholischer Männergemeinschaften in Bayern e.V. |
| Malteserhilfsdienst e.V. Landesgeschäftsstelle Bayern |
| Religionspädagogisches Zentrum in Bayern (RPZ) |
| Revisionsstelle des ÜDF |
| Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V. |
| St. Michaelsbund Landesverband Bayern e.V. |
| Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt kirchliche SdöR |
| Theresianum Spätberufenengymnasium und Kolleg der Caritas-Schulen gGmbH |
| Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. |
| Verwaltung des ÜDF |





Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2023

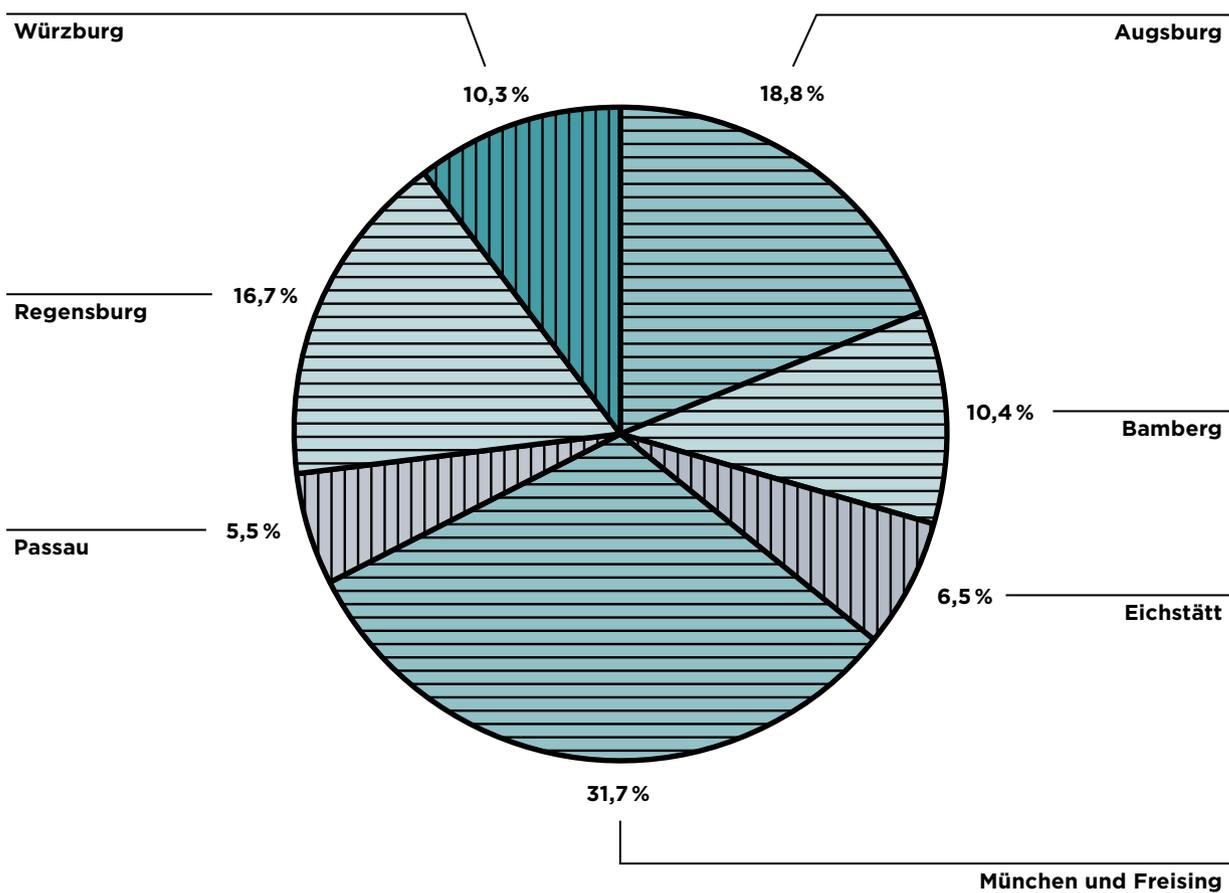
| AKTIVA | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------------|---------------------|
| UMLAUFVERMÖGEN | EUR | EUR |
| A. FORDERUNGEN GEGEN KIRCHLICHE KÖRPERSCHAFTEN | 341.489,37 | 0,00 |
| B. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN | 2.722.322,02 | 4.163.634,61 |
| Gesamtsumme Umlaufvermögen | 3.063.811,39 | 4.163.634,61 |
| BILANZSUMME | 3.063.811,39 | 4.163.634,61 |
| PASSIVA | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| A. EIGENKAPITAL | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtsumme Eigenkapital | 0,00 | 0,00 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| Sonstige Rückstellungen | 936.441,15 | 511.167,05 |
| Summe Rückstellungen | 936.441,15 | 511.167,05 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen | 1.091.685,76 | 3.078.624,97 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern | 1.026.137,48 | 561.160,52 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.547,00 | 12.682,07 |
| Summe Verbindlichkeiten | 2.127.370,24 | 3.652.467,56 |
| BILANZSUMME | 3.063.811,39 | 4.163.634,61 |

Gewinn- und Verlustrechnung

| FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER | 2023 | 2022 |
|---|----------------|----------------|
| 1. ERTRÄGE | EUR | EUR |
| Erträge aus Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen | 41.278.647,49 | 41.696.519,48 |
| Sonstige Erträge | | |
| - davon sonstige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 298.439,75 (Vj.: EUR 2.652,13) | | |
| - davon periodenfremde Erträge EUR 12.687,54 (Vj.: EUR 7.115,60) | | |
| - davon Erträge aus Rückforderungen EUR 341.489,37 (Vj.: EUR 0) | 652.616,66 | 9.767,73 |
| 2. AUFWENDUNGEN | | |
| Gewährte Zuschüsse und Sonstige Aufwendungen | -41.931.264,15 | -41.700.827,40 |
| 3. FINANZERGEBNIS | | |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | -5.459,81 |
| JAHRESERGEBNIS | 0,00 | 0,00 |

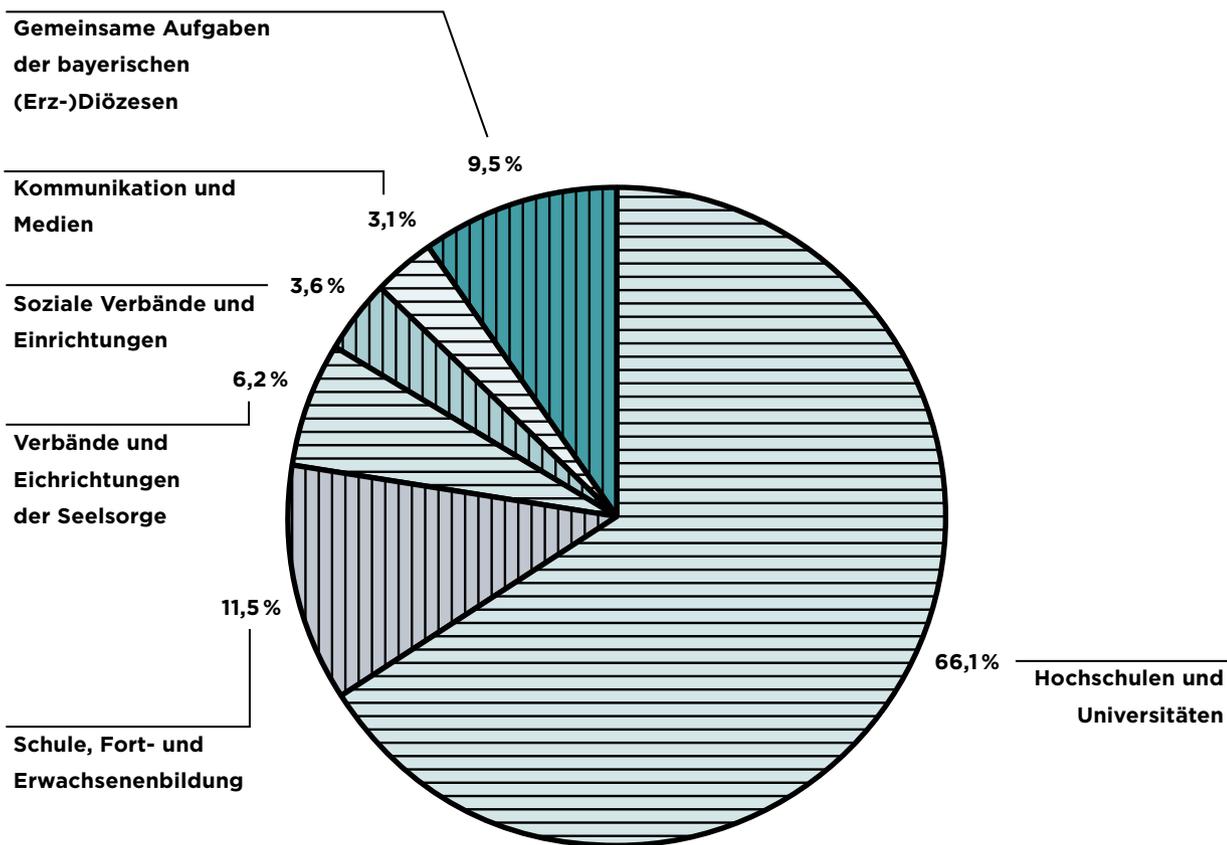
Mittelherkunft des ÜDF Bayern 2023

| (ERZ-)DIÖZESEN | TEUR |
|----------------------|---------------|
| Augsburg | 7.766 |
| Bamberg | 4.298 |
| Eichstätt | 2.695 |
| München und Freising | 13.103 |
| Passau | 2.260 |
| Regensburg | 6.908 |
| Würzburg | 4.249 |
| | 41.279 |



Mittelverwendung des ÜDF Bayern 2023

| BEREICHE | EUR |
|--|-------------------|
| Hochschulen und Universitäten | 27.716.441 |
| Schule, Fort- und Erwachsenenbildung | 4.832.147 |
| Verbände und Eichrichtungen der Seelsorge | 2.582.772 |
| Soziale Verbände und Einrichtungen | 1.500.500 |
| Kommunikation und Medien | 1.301.900 |
| Gemeinsame Aufgaben der bayerischen (Erz-)Diözesen | 3.997.505 |
| | 41.931.264 |





Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Überdiözesanen Fonds Bayern (im Nachfolgenden: ÜDF) zum 31. Dezember 2023 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Die Körperschaft wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Der ÜDF verfügt über kein eigenes Vermögen und weist dementsprechend kein Eigenkapital aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen zum Stichtag erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. FORDERUNGEN

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften betreffen Rückforderungen von Zuschüssen aufgrund nicht verbrauchter Restmittel.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.2. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Diese Position beinhaltet ausschließlich das Guthaben auf einem Kontokorrentkonto (TEUR 2.722, zum 31.12.2022: TEUR 4.164). Grund für den hohen Kontostand ist wie im Vorjahr eine bereits bis zum 31.12.2023 eingegangene Einzahlung einer bayerischen Diözese für das Folgejahr (siehe auch Ziffer 3.4. Verbindlichkeiten). Im Übrigen resultiert das Bankguthaben aus Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen, welche noch nicht für die zugesagten Zwecke verwendet werden konnten.

3.3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Position Rückstellungen enthält ausschließlich sonstige Rückstellungen (TEUR 936, zum 31.12.2022: TEUR 511). Diese beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbänden aufgrund noch nicht ausbezahlter außerordentlicher Zuschüsse (TEUR 798, zum 31.12.2022: TEUR 194). Im Vorjahr waren zum Bilanzstichtag in diesem Posten zusätzlich ausstehende Personalkostenerstattungen in Höhe von TEUR 286 enthalten.

3.4. VERBINDLICHKEITEN

Eine bereits bis zum 31.12.2023 eingegangene Zahlung einer bayerischen Diözese, welche das Jahr 2024 betrifft, wurde unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen (TEUR 1.092, zum 31.12.2022: TEUR 3.079).

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern (TEUR 1.026, zum 31.12.2022: TEUR 561). Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern bilden nicht verbrauchte Haushaltsmittel ab, welche an die bayerischen (Erz-)Diözesen zurückzuzahlen bzw. im Folgejahr zu verrechnen sind.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen (TEUR 41.279, im Vorjahr: TEUR 41.696) stellen die wesentliche Ertragsposition dar. Weitere TEUR 341 (im Vorjahr: TEUR 0) sind auf Rückforderungen gegen Zuschussempfänger infolge nicht verbrauchter Restmittel zurückzuführen, TEUR 298 (im Vorjahr: TEUR 3) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen und TEUR 13 (im Vorjahr: TEUR 7) sind periodenfremde Erträge.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen setzen sich aus gewährten Zuschüssen zur Erfüllung der Aufgaben der Körperschaft (TEUR 41.876, im Vorjahr: TEUR 41.599) sowie sonstigen Aufwendungen (TEUR 55, im Vorjahr: TEUR 102) zusammen.

Von den sonstigen Aufwendungen entfallen TEUR 29 (im Vorjahr: TEUR 79) auf Kosten der Abschlussprüfung und die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie für Beratungsleistungen. Weitere TEUR 20 (im Vorjahr: TEUR 23) wurden für Tagungskosten verausgabt.

4.3. FINANZERGEBNIS

Verwarentgelte auf Sichteinlagen fielen im Berichtszeitraum nicht an. Im Vorjahr schmälerten diese das Ergebnis um TEUR 5.

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2023 beträgt TEUR 14 (netto ohne Nebenkosten) und resultiert aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung (TEUR 12) und aus anderen Bestätigungsleistungen (TEUR 2).

Die laufende Verwaltung der Körperschaft erfolgt durch die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising.

Die Körperschaft beschäftigte im Jahr 2023 keine Mitarbeiter.

ORGANE

a) Präsidium

Dr. Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*
(*Vorsitzender*)

Herwig Gössl, *Erzbischof von Bamberg (seit 01.01.2023)*

Dr. Bertram Meier, *Bischof von Augsburg*

Dr. Gregor Maria Hanke OSB, *Bischof von Eichstätt*

Prof. Dr. Stefan Oster, *Bischof von Passau*

Dr. Rudolf Voderholzer, *Bischof von Regensburg*

Dr. Franz Jung, *Bischof von Würzburg*

b) Finanzkommission

Markus Reif, *Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising*
(*Vorsitzender*)

Mathias Vetter, *Finanzdirektor der Erzdiözese Bamberg*

Christine Hüttinger, *Finanzdirektorin der Diözese Eichstätt*

Dr. Josef Sonnleitner, *Finanzdirektor der Diözese Passau*

Wolfgang Bräutigam, *Stv. Finanzdirektor der Diözese Regensburg*
(*01.01.2023 bis 31.05.2023*)

Erwin Saiko, *Finanzdirektor der Diözese Regensburg (seit 01.06.2023)*

Sven Kunkel, *Finanzdirektor der Diözese Würzburg*

Christoph Klingan, *Generalvikar der Erzdiözese München und Freising*

Dr. Matthias Belafi, *Leiter des Katholischen Büros Bayern (seit 01.03.2023)*

Domkapitular Prälat Bernhard Piendl, *Landes-Caritasdirektor*

Domkapitular Ordinariatsdirektor Monsignore Thomas Schlichting,

Sprecher der Seelsorgeamtsleiter der bayerischen (Erz-)Diözesen

Christian Gärtner, *Landeskomitee der Katholiken in Bayern*

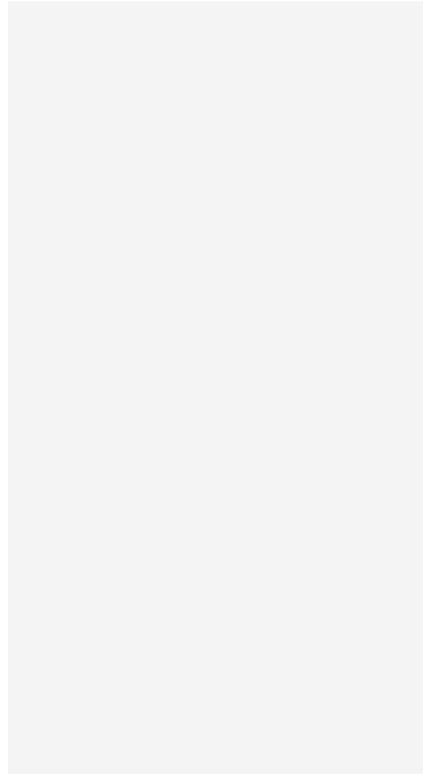
c) Geschäftsführer

Markus Reif, *Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising*

München, den 30. Januar 2024

Markus Reif

Geschäftsführer des ÜDF





Lagebericht

A. Grundlagen der Körperschaft

Die bayerischen (Erz-)Diözesen erbringen seit dem Jahr 1955 Zahlungen an den Überdiözesanen Fonds Bayern mit dem Ziel der Förderung überdiözesaner Aufgaben sowie der Unterstützung überdiözesan tätiger kirchlicher Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen. Die Verwaltung des Überdiözesanen Fonds Bayern erfolgte über die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising. 1976 beschlossen die bayerischen (Erz-)Bischöfe Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus diesem Fonds.

Nicht zuletzt ihre zunehmende Bedeutung sowie die notwendige Transparenz überdiözesaner Angelegenheiten und Aufgaben haben die bayerischen (Erz-)Bischöfe im Herbst 2017 veranlasst, die Förderung und Wahrnehmung überdiözesaner Aufgaben rechtlich neu zu ordnen. Mit Organisationsakt vom 15. November 2017 haben die Erzdiözese München und Freising, die Erzdiözese Bamberg, die Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg unter Fortbestand ihrer rechtlichen Selbstständigkeit mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Zweckverband mit dem Namen „Überdiözesaner Fonds Bayern“ (im Folgenden kurz ÜDF) und Sitz in München gegründet.

Nach Art.2 Abs.3 Nr.1b des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2021 wurde dem ÜDF am 18. Dezember 2017 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Bis zum 31. Dezember 2019 galt die Satzung in der Fassung vom 15. November 2017. Mit Beschluss des Präsidiums vom 6. und 7. November 2019 wurde die Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zuletzt geändert.

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und sonstige gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des ÜDF ist es, die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben im Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen zu fördern und überdiözesan tätige kirchliche Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen („Förderkörperschaft“). Er hat damit Anteil am kirchlichen, mithin hoheitlichen Auftrag der bayerischen (Erz-)Diözesen und dessen Erfüllung.

Der ÜDF erfüllt seine Aufgaben durch

- die Leistung von Aufwendersatz für die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben durch einzelne (Erz-)Diözesen,
- die Gewährung von Zuschüssen zu den für die Erledigung der überdiözesanen Aufgaben notwendigen Personal- und Sachkosten bzw. deren Übernahme,
- die Gewährung von Zuschüssen für die Erledigung überdiözesaner Aufgaben und für die Durchführung überdiözesaner Projekte,
- die Überlassung von Geldmitteln an überdiözesan in Bayern tätige steuerbegünstigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonstige gemeinnützige Rechtsträger und rechtlich unselbstständige Einrichtungen.

Ein Anspruch Dritter auf Gewährung von Leistungen (Zuschüssen) des ÜDF besteht auf Grundlage der Satzung nicht. Die Zuschussempfangenden sollen durch Zuschüsse ganz allgemein in die Lage versetzt werden, ihre eigenen satzungsgemäßen, gemeinnützigen und kirchlichen Zwecke verfolgen zu können. Organe des ÜDF sind das Präsidium, die Geschäftsführung sowie die Finanzkommission. Dem Präsidium gehören die Diözesanbischöfe der bayerischen (Erz-)Diözesen an. Den Vorsitz im Präsidium führt der Vorsitzende der Freisinger Bischofskonferenz. Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin des ÜDF ist der Erzbischöfliche Finanzdirektor bzw. die Erzbischöfliche Finanzdirektorin der Erzdiözese München und Freising. Die Finanzkommission besteht aus der geschäftsführenden Person als Vorsitzendem bzw. Vorsitzender, den (Erz-)Bischöflichen Finanzdirektoren und -direktorinnen der übrigen bayerischen (Erz-)Diözesen, drei weiteren Mitgliedern, die mit dem Zweck der Körperschaft besonders vertraut sind, dem von den Generalvikaren der bayerischen (Erz-)Diözesen bestimmten Sprecher sowie einem vom Präsidium berufenen Mitglied des Landeskomitees der Katholiken in Bayern. Die Verwaltung des ÜDF, der sich aus Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen speist, wird durch die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising wahrgenommen. Die Ermittlung der Höhe der Einzahlungen jeder bayerischen (Erz-)Diözese in den ÜDF erfolgt auf Basis des jährlich neu ermittelten, aktuellen Kirchenlohnsteuerverteilungsschlüssels der bayerischen (Erz-)Diözesen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2023 in den ersten drei Quartalen um 0,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken, das Bruttoinlandsprodukt 2022 war gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % gestiegen.¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 45,9 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr um 333.000 Personen bzw. 0,7 % höher.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Oktober 2023 mit 35,1 Millionen Arbeitnehmern um 0,7 % über dem Vorjahresmonat.³ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2023 auf + 7,5 % (Dezember 2022 + 5,3 %).⁴ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2023 bis Ende November um 3,6 % (2022: Anstieg um 8,1 %).⁵ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2023 von weiteren Zinssteigerungen geprägt. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ist im Jahresdurchschnitt von + 1,54 % im Jahr 2022 auf + 2,90 % im Jahr 2023 angestiegen und betrug Ende 2023 2,52 %.⁶ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/11/PD23_451_811.html; für 2022: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf>, Stand 08.01.2024

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 08.01.2024

3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte, Stand 08.01.2024

4 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 08.01.2024

5 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/statistischer-bericht-verbraucherpreisindex-lange-reihen-561103231115.html>, Stand 08.01.2024

6 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listid=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 08.01.2024

Jahresdurchschnitt von + 1,87 % im Jahr 2022 auf + 3,32 % im Jahr 2023 gestiegen.⁷ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im November 2023 + 3,7 %⁸ und befindet sich seit Dezember 2022 in einem leichten Aufwärtstrend.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2023 gegenüber dem ersten Halbjahr 2022 mit 0,5 % positiv (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: + 2,9 %) bzw. lag um 0,8 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.⁹ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist in den ersten drei Quartalen 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes Bayern um 1,7 % gestiegen.¹⁰ Bayern hatte im Dezember 2023 mit einer Arbeitslosenquote von 3,4 % (Vorjahresmonat: 3,1 %) auch die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt 5,7 %; Vorjahresmonat: 5,4 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2023 bei 262.898; gegenüber Dezember 2022 nahm die Zahl um 26.003 bzw. um 11,0 % zu.¹¹ Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im November 2023 gegenüber Dezember 2022 um 3,4 % (2022: + 8,48 %).¹²

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER KÖRPERSCHAFT

Die Körperschaft konnte überdiözesane Aufgaben durch die Gewährung von Zuschüssen und die Überlassung von Geldmitteln, die Leistung von Aufwendungsersatz und die Förderung von Projekten in Höhe von insgesamt TEUR 41.876 unterstützen. Inklusiv des im März 2023 von der Freisinger Bischofskonferenz genehmigten Nachtragshaushalts ist insgesamt eine Unterschreitung (TEUR 454) der getätigten Aufwendungen im Vergleich zum genehmigten Haushaltsplan für das Jahr 2023 (TEUR 42.330) zu verzeichnen. Im Jahresverlauf sind keine Sondersachverhalte aufgetreten.

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Verwaltung des ÜDF wurde eine digitale, systemgestützte Haushaltsplanung und -führung entwickelt, die 2022 erstmals erfolgreich zur Anwendung kam und im Jahr 2023 weiter verbessert wurde.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Körperschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 3.064 (im Vorjahr TEUR 4.164). Die Körperschaft verfügt über kein eigenes Vermögen.

Das Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, die aus den Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen resultieren. Die Position ist mit TEUR 1.092 auf die Einzahlung der ersten Rate für das Jahr 2024 durch eine bayerische Diözese, die noch 2023 erfolgte, zurückzuführen. Diese wurde in die erhaltenen Anzahlungen eingestellt. Darüber hinaus konnten noch nicht alle bereitgestellten Mittel für zugesagte Zwecke verwendet werden.

⁷ Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 08.01.2024

⁸ Vgl. <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/startseite/suche/statistiken/747632/titelsuche?query=B-BIM1.M.DE.B.A20.KKF.R.A.2250.EUR.O>, Stand 08.01.2024

⁹ Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm263/index.html> bzw. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm284/index.html>, Stand 08.01.2024

¹⁰ Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm358/index.html>, Stand 08.01.2024

¹¹ Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 08.01.2024

¹² Vgl. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202311.pdf, Stand 08.01.2024

Des Weiteren sind im Umlaufvermögen Forderungen gegen Zuschussempfänger enthalten. Diese bilden nicht verbrauchte Restmittel ab, die zum Bilanzstichtag von den Zuschussempfängern noch nicht zurückgeführt worden waren.

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch Verbindlichkeiten und Rückstellungen geprägt, die neben den erhaltenen Anzahlungen im Wesentlichen gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbänden aus noch nicht verausgabten, aber bereits zugesagten Mitteln bestehen. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert.

Finanzlage

Die gemäß dem jährlichen Haushaltsplan benötigten Mittel werden von den finanzierenden (Erz-)Diözesen jährlich nach Maßgabe des Kirchenlohnsteuer-verteilungsschlüssels in Bayern bereitgestellt und betragen 2023 TEUR 41.279 (im Vorjahr: TEUR 41.696).

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.722 (im Vorjahr: TEUR 4.164), wodurch sich zum 31. Dezember 2023 eine Liquidität ersten Grades von mehr als 100 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Körperschaft war im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2023 beträgt EUR 0.

| ERTRAGSLAGE | 2023 | 2022 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|
| | TEUR | TEUR |
| Erträge aus erhaltenen Zuschüssen | 41.279 | 41.696 |
| Sonstige Erträge | 652 | 10 |
| Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen | -41.876 | -41.599 |
| Sonstige Aufwendungen | -55 | -102 |
| Finanzergebnis | 0 | -5 |
| Jahresergebnis | 0 | 0 |

Die Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen bilden mit TEUR 41.279 (im Vorjahr: TEUR 41.696) die wesentliche Ertragsposition. Weitere TEUR 341 (im Vorjahr: TEUR 0) sind auf Rückforderungen gegen Zuschussempfänger infolge nicht verbrauchter Restmittel zurückzuführen, TEUR 298 (im Vorjahr: TEUR 3) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen und TEUR 13 (im Vorjahr: TEUR 7) aus der Rückerstattung nicht benötigter Zuschüsse.

Die Aufwendungen setzen sich aus gewährten Zuschüssen (TEUR 41.876, im Vorjahr: TEUR 41.599) zur Förderung der satzungsmäßigen Zwecke der Zuschussempfänger und aus sonstigen Aufwendungen (TEUR 55, im Vorjahr: TEUR 102) zusammen. Die sonstigen Aufwendungen enthalten mit TEUR 29 die Kosten für die Abschlussprüfung, die Erstellung des Geschäftsberichtes und Beratungsleistungen sowie TEUR 20 für Tagungskosten.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft war 2023 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Der sich bereits in der zweiten Jahreshälfte 2022 abzeichnende rückläufige Trend bei den Erträgen aus der Kirchensteuer hat sich im Jahr 2023 in den bayerischen (Erz-)Diözesen fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Erträge aus der Kirchensteuer um durchschnittlich 5,6 % zurück. Da eine nachhaltige Trendumkehr bei der Ertragsentwicklung hinsichtlich der Kirchensteuer nicht absehbar ist und deshalb in den bayerischen (Erz-)Diözesen bereits spürbare Sparmaßnahmen ergriffen wurden, besteht auch für den ÜDF weiterer Konsolidierungsbedarf. Aus diesem Grund hat die Freisinger Bischofskonferenz entsprechend gehandelt und, wie schon im Vorjahr, für den Haushalt 2024 eine Nullrunde vereinbart. Im Rahmen einer Sonderkonferenz im Herbst 2022 hatten die bayerischen (Erz-)Bischöfe, die Finanzdirektoren und Finanzdirektorinnen, der Sprecher der Seelsorgeamtsleiter, Vertreter und Vertreterinnen des Landeskomitees der Katholiken in Bayern und Vertreter und Vertreterinnen der bayerischen diözesanen Steuerausschüsse, der Generalvikare und des Katholischen Büros Bayern über die herausfordernde finanzielle Situation des ÜDF beraten. Die Freisinger Bischofskonferenz hatte daraufhin Arbeitsgruppen ins Leben gerufen und beauftragt, für die drei größten Zuschussnehmer des ÜDF nach Wegen zu suchen, wie künftig eine angesichts zu erwartender weiter steigender Kosten angemessene und nachhaltige Finanzierung der Institutionen erreicht werden kann oder ob alternative Wege gefunden werden können. Auf Basis der ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Jahr 2023 wurden vom Präsidium weitere konkrete Schritte vereinbart. Diese beinhalten u. a. Gespräche mit dem Freistaat Bayern mit dem Ziel, die bayerischen Erzdiözesen vor dem Hintergrund stark steigender Kosten bei der Finanzierung der von ihnen getragenen Hochschulen zu entlasten, sowie die Prüfung möglicher Änderungen hinsichtlich der Trägerstruktur weiterer kirchlicher Bildungsstätten. Im Herbst 2023 wurden die bis dahin vorliegenden Zwischenergebnisse im Rahmen einer zweiten Sonderkonferenz beraten.

Grundsätzlich gilt für die meisten Zuschussnehmer des ÜDF, die von den allgemeinen Kostensteigerungen und insbesondere von Steigerungen der meist tariflich gebundenen Personalkosten betroffen sind, dass ein rückläufiger oder dauerhaft stagnierender Zuschuss des ÜDF, der oftmals die wichtigste Ertragsquelle dieser Institutionen ist, eine existenzielle Bedrohung bedeuten kann.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Körperschaft für das Jahr 2024 werden in folgenden Bereichen gesehen:

Der ÜDF verfügt über kein eigenes Vermögen und hat damit keine Möglichkeit, selbst Erträge zur Finanzierung der überdiözesanen Aufgaben zu generieren. Aus dem gleichen Grund resultieren für den ÜDF andererseits auch keine nennenswerten Risiken aus der Vermögensverwaltung. Der ÜDF finanziert sich ausschließlich aus den Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen, die ihrerseits die Beiträge an den ÜDF aus den Kirchensteuereinnahmen finanzieren. Die Einzahlungen erfolgen jeweils für den verabschiedeten jährlichen Haushalt. Die Leistungsfähigkeit des ÜDF ist damit im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen in den bayerischen (Erz-)Diözesen. Aufgrund dieser Finanzierungsweise des ÜDF treffen die negativen Auswirkungen einer tendenziell immer weiter abnehmenden Leistungsfähigkeit der bayerischen (Erz-)Diözesen im Wesentlichen nicht die Körperschaft selbst, sondern insbesondere die bezuschussten Institutionen. Insoweit liegen auch die Risiken aus sich verschlechternden Ertragssituationen der (Erz-)Diözesen im Wesentlichen bei den Zahlungsempfängern des ÜDF. Langfristige eigenständige Verbindlichkeiten des ÜDF gegenüber Dritten bestehen nicht. Für drei Zuschussempfänger, die in Form von Stiftungen des öffentlichen Rechts von den bayerischen (Erz-)Diözesen errichtet wurden, bestehen dem Grunde nach Gewährleistungszusagen durch die bayerischen (Erz-)Diözesen. Dies sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern sowie die Stiftung Katholische Akademie in Bayern. Hinsichtlich der von den bayerischen (Erz-)Diözesen gemeinsam betriebenen Einrichtungen liegen die Risiken letztlich ebenfalls bei den (Erz-)Diözesen selbst.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, 30. Januar 2024

Markus Reif
Geschäftsführer des ÜDF

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Überdiözesanen Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts,
München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Überdiözesanen Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Überdiözesanen Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Teile des Geschäftsberichts des Überdiözesanen Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter sowie des Präsidiums und der Finanzkommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium und die Finanzkommission sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der

von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, 30. Januar 2024

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Überdiözesaner Fonds Bayern (KdöR)
vertreten durch den Geschäftsführer Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Geschäftsführer des Überdiözesanen
Fonds Bayern Markus Reif

Realisierung des Produkts
mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

